

# PRESSEMITTEILUNG

14. August 2024

## EZB harmonisiert Regeln für das Sicherheitenmanagement des Eurosystems

- Harmonisierte Regeln und Vereinbarungen zur Mobilisierung und Verwaltung von notenbankfähigen Sicherheiten für geldpolitische Kreditgeschäfte des Eurosystems
- Harmonisierung als weiterer Schritt auf dem Weg zur europäischen Kapitalmarktunion
- Regeln treten am 18. November 2024 mit der Einführung des Eurosystem Collateral Management System (ECMS) in Kraft

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute harmonisierte Regeln und Vereinbarungen zur Mobilisierung und Verwaltung von notenbankfähigen Sicherheiten für geldpolitische Kreditgeschäfte des Eurosystems veröffentlicht. Damit wurde ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Finanzmarktintegration im Euroraum und zur europäischen Kapitalmarktunion vollzogen.

Die neuen Regeln und Vereinbarungen finden sich in der ebenfalls heute von der EZB veröffentlichten Leitlinie [EZB/2024/22](#) zur Verwaltung von notenbankfähigen Sicherheiten für geldpolitische Kreditgeschäfte des Eurosystems. Zudem liefert ein [Dokument](#) auf der EZB-Website den Geschäftspartnern des Eurosystems nähere Informationen zu den harmonisierten Prozessen, Verfahren und Vereinbarungen in Bezug auf die Mobilisierung und Verwaltung dieser Sicherheiten.

Die Änderungen durch die Leitlinie EZB/2024/22 werden in der General Documentation (Leitlinie allgemeine Dokumentation) berücksichtigt.

Die harmonisierten Regeln und Vereinbarungen und die Änderungen der General Documentation treten mit der Inbetriebnahme des Eurosystem Collateral Management System (ECMS) in Kraft, die für den 18. November 2024 geplant ist. Das ECMS ist ein einheitliches System zur Verwaltung von notenbankfähigen Vermögenswerten, die als Sicherheiten für geldpolitische Kreditgeschäften des Eurosystems genutzt werden können. Es löst die einzelnen, von den nationalen Zentralbanken betriebenen Sicherheitenmanagementsysteme ab.

### Anhang

Die harmonisierten Regeln und Vereinbarungen zur Mobilisierung und Verwaltung von notenbankfähigen Sicherheiten für geldpolitische Kreditgeschäfte des Eurosystems spiegeln folgende Entwicklungen wider:

- Umsetzung eines Grundsatzes des Eurosystems, wonach als Sicherheiten verwendete Vermögenswerte auf Konten in TARGET2-Securities (T2S) gehalten werden

- Einführung von Marktstandards, die für die Verwaltung von notenbankfähigen Sicherheiten des Eurosystems relevant sind und im Single Collateral Management Rulebook for Europe (SCoRE) festgelegt wurden
- Aktualisierung der Zulassungskriterien für Wertpapierabwicklungssysteme, Verbindungen zwischen Wertpapierabwicklungssystemen und Drittdienstleister (Triparty Agents)
- Angleichung inländischer und grenzüberschreitender Abwicklungsverfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten
- Einführung einer einheitlichen operativen Methode (Pooling) zur Verwaltung der von den Geschäftspartnern des Eurosystems eingelieferten notenbankfähigen Sicherheiten
- Übergang zu einem harmonisierten Ansatz für die Erstattung externer, von Zentralverwahrern und Triparty Agents in Rechnung gestellter Kosten durch die Geschäftspartner

Die Änderungen der General Documentation ergeben sich aus der Leitlinie EZB/2024/22 und aus bestimmten weiteren Änderungen, die nachfolgend aufgeführt werden.

- Bonitätsurteile aus den internen Bonitätsbeurteilungssystemen (ICASs) der nationalen Zentralbanken werden, soweit verfügbar, gegenüber den Bonitätsurteilen anderer Bonitätsbeurteilungssysteme priorisiert, wenn ein Bonitätsurteil zu einem Schuldner und Garantiegeber verwendet wird, um die Notenbankfähigkeit und den anzuwendenden Bewertungsabschlag einer Kreditforderung zu bestimmen.
- Das Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem (ECAF) schafft mehr Klarheit in Bezug auf die Akzeptanz von Landes- und Fremdwährungsratings externer Ratingagenturen (ECAIs).
- Um als notenbankfähige Sicherheiten anerkannt zu werden und die Marktstandards für die Denominierung von Wertpapieren zu erfüllen, sind die Schuldtitel mit ihrem Nennwert anzugeben.

**Kontakt für Medienanfragen: [William Lelieveldt](#) (Tel.: +49 69 1344 7316) oder [Silvia Margiocco](#) (Tel.: +49 69 1344 6619)**

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*